



Memo

Verteilung an Personalverantwortliche Personen (PV) der Institute/Seminare, die einem Senior Fellow des Collegium Helveticum den monatlichen Zuschuss auszahlen dürfen
Verfasser:in Abteilung Personal Christine Stalder Süess, Abteilung Professuren Susanne Kammerer

Zürich, Oktober 2025

Erklärung, wie man bei Senior Fellows des Collegium Helveticum den monatlichen Zuschuss auszahlen kann

Die folgende Anleitung ist als Handreichung gedacht. Bei Ergänzungen oder Abweichungen, bitte Informationen an Claudine Leysinger, Graduate Campus, (claudine.leysinger@grc.uzh.ch) weitergeben. Sie koordiniert die Erstellung der Anleitung.

Vorbemerkung: Alle Senior Fellows des Collegium Helveticum – egal ob sie als Gastprofessor:innen an der UZH sind oder als akademische Gäste zu Besuch – müssen an der ETH als Gäste ohne Funktion gemäss Migrationsamt eingebunden werden und dafür braucht es für die Dauer des Fellowships am Collegium eine gültige Arbeitsbewilligung (s. auch <https://ethz.ch/staffnet/de/anstellung-und-arbeit/gaeste/arbeitsbewilligung.html#ohneFunktion>). Die ETH Zürich kann für diese Gäste keine Aufenthaltsbewilligungen beantragen, da keine rechtlichen Grundlagen dafür bestehen. Für diese Gäste gelten je nach Herkunftsland, Aufenthaltstitel und Visum unterschiedliche Bestimmungen. Die führende Heiminstitution (UZH) ist bei einem Aufenthalt in der Schweiz für die Dauer des Fellowships am Collegium für die Arbeitsbewilligung verantwortlich.

Wenn der Senior Fellow als Gastprofessor:in an der UZH ist und durch die Abteilung Professuren betreut wird:

Die Abteilung Professuren wird frühzeitig darüber informiert, welche Gastprofessorinnen als Senior Fellows am Collegium Helveticum starten werden. Das Collegium Helveticum gewährt für das Engagement als Senior Fellow CHF 1'000 brutto pro Monat zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (AHV/IV/EO/ALV, zuzüglich gegebenenfalls Familienzulage sowie bei UZH Gastprofessor:innen den Pensionskassen-Anteil (arbeitsgeberseitig) auf Basis eines Beschäftigungsgrades von 20 %). Dieses Honorar wird von der Abteilung Professuren ausbezahlt. Die Rechnungsstellung an das Collegium Helveticum¹ obliegt den Fakultäten.

Diese finanzielle Unterstützung wird von der Gastuniversität (in diesem Fall der UZH) gemäss dem Modell ausbezahlt und anschliessend dem Collegium Helveticum in Rechnung gestellt. Modell: die Zahlung für das Fellowship sollte in monatlichen Raten erfolgen. Andere Zahlungsmodalitäten sind jedoch möglich, sofern alle beteiligten Parteien zustimmen.

Das Collegium Helveticum garantiert die Rückerstattung des Honorars an die UZH. Zusätzlich können Kinderzulagen sowie bei UZH Gastprofessor:innen den Pensionskassen-Anteil (arbeitsgeberseitig, berechnet auf

¹ S.h. hierzu weiter unten Mail bzw. -beilage des Collegiums *Confirmation of fellowship and financial support letter*

Grundlage des Beschäftigungsgrades der/des Senior Fellow am Collegium, d. h. 20 %) in die Rückerstattung einbezogen werden.

Allgemein gilt, dass Gastprofessor:innen von den Instituten und Seminaren ausgewählt, von den Fakultäten bewilligt und der Universitätsleitung zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Abteilung Professuren vollzieht die Anstellung administrativ und organisiert Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen.

Alle Senior Fellows des Collegium Helveticum müssen an der ETH als Gäste ohne Funktion gemäss Migrationsamt eingebunden werden und dafür braucht es eine gültige Arbeitsbewilligung. Die Abteilung Professuren, die Gastprofessor:innen betreut, ist vollumfänglich für die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zuständig.

Wenn der Senior Fellow als akademischer Gast an der UZH ist

Die personalverantwortliche Person des Instituts/Seminars wird frühzeitig darüber informiert, dass ein akademischer Gast des Instituts/Seminars als Senior Fellow am Collegium Helveticum tätig sein wird. Die personalverantwortliche Person des Instituts/Seminar, die den akademischen Gast betreut, ist vollumfänglich für die rechtzeitige Einholung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung zuständig. Folgendes Vorgehen ist wichtig / zu tätigen, damit die Auszahlung des monatlichen Zuschusses von CHF 1000 brutto möglich ist.²

Abwicklung der Überweisung der Zuschüsse als Pauschalzahlung (gilt nur für akademische Gäste):

- 1) Klären Sie mit dem Senior Fellow nach Ankunft in der Schweiz, wie die Überweisung des Zuschusses ablaufen soll. Wird die monatliche Überweisung bevorzugt oder können Monate zusammengefasst werden?
- 2) Laden Sie das Formular Pauschalzahlung von der Webseite der Abteilung Personal herunter und kontrollieren Sie, ob Sie alle persönlichen Angaben des Senior Fellows haben und holen Sie allfällig fehlende Informationen ein. Die Zuschüsse sind sog. Lebenshaltungskosten und unterliegen den Schweizer Sozialversicherungsabzügen, unabhängig davon wie hoch der Betrag ist.
- 3) Wählen Sie eine Kostenstelle/PSP-Element welche den Betrag vorstrecken kann, solange bis Sie die Rückvergütung des Collegium Helveticums erhalten haben.
- 4) Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Pauschalzahlungsformular an das zuständige Competence Center der Abteilung Personal und legen Sie neben der Pass/ID Kopie auch die Aufenthaltsbewilligung und die Confirmation of Fellowship bei.
- 5) Sobald Sie die Bestätigung erhalten haben, dass die Zahlung durch die Abteilung Personal ausgeführt wurde und Sie deren genaue Abbuchung auf der Kostenstelle/PSP-Element sehen, können Sie die Rechnung inkl. Sozialversicherungsabzüge AG an das Collegium Helveticum stellen.

² Das Collegium Helveticum gewährt für das Engagement als Senior Fellow CHF 1'000 brutto pro Monat zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (AHV/IV/EO/ALV [ausgenommen Quellensteuer] zuzüglich gegebenenfalls Familienzulage auf Basis eines Beschäftigungsgrades von 20 %). Diese finanzielle Unterstützung wird von der Gastuniversität (in diesem Fall der UZH) gemäss dem Modell ausbezahlt und anschliessend dem Collegium Helveticum in Rechnung gestellt (s. hierzu weiter unten Mail bzw. -beilage des Collegium *Confirmation of fellowship and financial support letter*). Modell: die Zahlung für das Fellowship sollte in monatlichen Raten erfolgen. Andere Zahlungsmodalitäten sind jedoch möglich, sofern alle beteiligten Parteien zustimmen.

Das Collegium Helveticum garantiert die Rückerstattung des Honorars an die UZH. Zusätzlich können Kinderzulagen (berechnet auf Grundlage des Beschäftigungsgrades der/des Senior Fellow am Collegium, d. h. 20 %) in die Rückerstattung einbezogen werden.

Wichtig: Rechtzeitige Beantragung einer entsprechenden Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung als akademischer Gast:

EU/EFTA Angehörige werden über das Meldeverfahren angemeldet, sofern der Aufenthalt in der Schweiz nicht länger als 90 Tage dauert. (Anmeldelink siehe [Stichwortverzeichnis](#) unter Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung der Abteilung Personal). Da ein Senior Fellowship am Collegium Helveticum mindestens 3 Monate bis maximal 10 Monate dauert, und somit die 90 Arbeitstage ohne Bewilligung nicht greifen können, muss sich der Senior Fellow persönlich bei der Wohngemeinde oder dem städtischen Personenmeldeamt (mit Termin) anmelden. Bei der Anmeldung wird der Pass/ID benötigt, den Letter of Invitation (offizielle UZH Gasteinladung) und die Confirmation of Fellowship³. <https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/einwohner-services/umziehen-melden/zuzug.html>

Für Drittstaatsangehörige wird von der personalverantwortlichen Person beim Amt für Wirtschaft (AWI) ein Visa beantragt. <https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/erwerbstaetigkeit-auslaender/arbeitsbewilligung-beantragen.html> Hierzu wird ein "Zürikonto" Login benötigt.

Bei Einreise mit Familie:

Bei einer gemeinsamen Einreise soll das Gesuch für die Familienangehörigen am besten gleichzeitig eingereicht werden. Ein nachträglicher Familiennachzug ist meist erschwert.

³ S.h. hierzu weiter unten Mail bzw. -beilage des Collegiums *Confirmation of fellowship and financial support letter*

Via Email:

Universität Zürich
Prof. Dr. (Name of associate Fellow)
Professor Dr. (Name of senior Fellow)
Andreasstrasse 15
CH-8050 Zürich

- electronically -

cc: Name of Senior fellow: (E-mail)

Ms. Susanne Kammerer, MA UZH, Abteilung Professuren: susanne.kammerer@prof.uzh.ch

Ms. Christine Stalder, UZH HR Administration Teamleader: christine.stalder@uzh.ch Finanzverantwortlicher: (E-Mail)

Name der für die Finanzen/HR/Admin Zuständigen seitens der Hostprofessur der UZH Instituts

Dr. Mario Wimmer
Deputy Director
wimmer@collegium.ethz.ch
+41 44 632 24 62

Zurich, October 21, 2025

Confirmation of fellowship and Reimbursement of financial allowance provided to Prof. Dr. (name) as Senior Fellow at the Collegium Helveticum (1 September 2025 to 31 January 2026)

Dear Professor (Name of Associate Fellow),

We are pleased to confirm that your guest, Prof Dr. (Senior Fellow), will be a Senior Fellow at the Collegium Helveticum from 1 September 2025 to 31 January 2026 within the framework of the joint fellowship- program (<https://collegium.ethz.ch/fellowships>) of ETH Zürich, the University of Zurich, and the Zurich University of the Arts. The UZH remains the leading host of Prof Dr. (name of Senoir Fellow) and takes care of the relevant residence/work permit for foreign nationals (ETH HR requires a copy of a valid residence permit for the duration of the senior fellowship).

The Collegium Helveticum is granting CHF 1,000 gross per month for this commitment, plus employer's social contributions¹. This financial support will be paid by the host university² in accordance with the model and subsequently invoiced to the Collegium Helveticum. We will guarantee the reimbursement of the honorarium on behalf of UZH accordingly. In addition, child allowances³ may be included in the reimbursement.

We kindly ask you to send us a corresponding invoice for the total duration (1 Sept 2025 to 31 Jan 2026). This means that the UZH will invoice the Collegium no later than 05. December 2025 for these 5 months (5*1000 CHF) plus employer's social security contributions to the following billing address:

Collegium Helveticum
Mario Wimmer
Schmelzbergstrasse 25
8092 Zürich

You can either send the invoice by regular mail or email a PDF of the invoice to: admin@collegium.ethz.ch.

If you have any questions regarding the UZH internal processes, please contact Susanne Kammerer (UZH Abteilung Professuren) or Christine Stalder (UZH HR Administration). Please find attached the guidelines on the UZH internal process of this procedure.

Kind regards

Mario Wimmer, Deputy Director

¹ Employer's salary social security contributions AHV/IV/EO/ALV, except withholding tax -plus, if applicable, pension fund and family allowance based on 20% FTE.

² From our point of view, the payment for the Fellowship is intended to be paid in monthly instalments. However, other payment modalities are possible, provided that all parties involved agree.

³ Calculated on the basis of the Senior Fellow's employment percentage at the Collegium, i.e., 20% FTE.

From: Collegium Administration <admin@collegium.ethz.ch>

Sent: Mittwoch, 9. Juli 2025 08:44

To: Steven Ongena steven.ongena@df.uzh.ch

Cc: Arna Olafsson <ao.fi@obs.dk>; michelle.rafaniello@df.uzh.ch; susanne.kammerer@prof.uzh.ch; christine.stalder@uzh.ch; Wimmer Mario <wimmer@collegium.ethz.ch>

Subject: Senior Fellowship Dr. Arna Olafsson: Confirmation of fellowship/ financial support letter and reimbursement process

Dear Prof. Dr. Steven Ongena

Please find attached the *Confirmation of fellowship and financial support letter* of Prof. Dr. Arna Olafsson's Senior Fellowship at Collegium Helveticum as well as some information about the reimbursement. Could you please ask the person responsible for finances and administration (cc:ed here) to start the process of reimbursement by invoice to guarantee the timely financial support for the fellow.

If you have any questions regarding the UZH internal processes, please contact Susanne Kammerer (UZH Abteilung Professuren, cc:ed here) or Christine Stalder (UZH HR Administration, cc:ed here). Please find attached the guidelines on the UZH internal process of this procedure.

Kind regards

Andrea Truttmann

Andrea Truttmann, MAMMAS ZFH
Administration and Events

Collegium Helveticum

The joint Institute of Advanced Studies (IAS)

of the University of Zurich, ETH Zurich and

Zurich University of the Arts

Schmelzbergstrasse 25

ETH Center/STW

CH-8092 Zürich

E-Mail: admin@collegium.ethz.ch

Tel.: +41 (0)44 632 82 95

collegium.ethz.ch

[Facebook](#) | [LinkedIn](#)